



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Rheinland-Pfalz

Jahresbericht 2025

Impressum:

Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz
Führungsstab
Stabsbereich 1, Sachbereich 12
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen am Rhein
pprheinpfalz.sb12@polizei.rlp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundaussagen zur Kriminalstatistik des Jahres 2025	1
2.	Kurzübersicht der Fallzahlen-Entwicklung beim PP Rheinpfalz sowie im Land Rheinland-Pfalz	2
3.	Gesamtentwicklung.....	3
3.1	Straftaten und Aufklärungsquote.....	3
3.2	Obergruppen im Vorjahresvergleich	4
4.	Entwicklung der Deliktsbereiche	5
4.1	Straftaten gegen das Leben	5
4.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5
4.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	6
4.4	Eigentumskriminalität.....	6
4.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	7
4.6	Sonstige Straftatbestände (StGB).....	7
4.7	Strafrechtliche Nebengesetze.....	8
5.	Ergänzende Ausführungen zur PKS allgemein.....	9

1. Grundaussagen zur Kriminalstatistik des Jahres 2025

- Im Jahr 2025 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums (PP) Rheinpfalz 56.131 Straftaten in der PKS erfasst. Die **Gesamtzahl der Straftaten** ist gegenüber dem Vorjahr (59.763) um 3.632 Fälle (-6,1 %) gesunken. Der Rückgang entspricht dem landesweiten Trend (-6,4 %).
- Die **Gesamtzahl an angezeigten Straftaten** im PP Rheinpfalz ist 2025 unter dem Niveau des 10-Jahres-Schnittes von 58.757 Fallzahlen. Und dies, obwohl im Langzeitvergleich weiterhin die durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 mit ihren Einschränkungen Beachtung finden müssen.
- Die **Aufklärungsquote** liegt bei 62,7 % damit unter dem Niveau des 10-Jahres-Schnittes von 63,1 %. Sie liegt allerdings um 0,1 % höher im Vergleich zum Jahr 2024. Die durchschnittliche Aufklärungsquote landesweit liegt für das Jahr 2025 bei 64,8 %.
- Im Jahr 2025 wurden 17 Fälle und damit 8 Fälle weniger im Deliktsbereich **Straftaten gegen das Leben** verzeichnet als im Vorjahr (2024: 25 Fälle).
- Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist im Vergleich zum Vorjahr 2024 (1.401 Fälle) ein minimaler Anstieg von 1,1 % (1.417 Fälle; +16 Fälle) festzustellen. 86,3 % aller Fälle konnten aufgeklärt werden.
- Die **Rohheitsdelikte** sind im Jahr 2025 um 184 Fälle auf 12.511 (+1,5 %) angestiegen.
- Mit 16.204 Fällen liegen die Fallzahlen im Bereich der **Eigentumskriminalität** um 4,8 % unter denen des Vorjahres (2024: 17.013 Fälle).
- Im Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 17,1 Prozent von 9.573 auf 7.935 Fälle (-1.638 Fälle) festzustellen.
- Im Jahr 2025 ist im Bereich der Deliktsgruppe der **sonstigen Straftatbestände gemäß Strafgesetzbuch (StGB)** im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg um 283 Fälle (2024: 13.147 Fälle; 2025: 13.440 Fälle, +2,2 %) zu verzeichnen.
- Im Bereich der **strafrechtlichen Nebengesetze** ist im Berichtsjahr ein Rückgang um 26,5 % (-1.660 Fälle) von 6.267 auf 4.607 Fälle zu verzeichnen. Dieser Deliktsbereich liegt damit um 30,4 % unter dem Fünf-Jahres-Schnitt (6.623). Ursache hierfür ist insbesondere die zum 1. April 2024 erfolgte Teillegalisierung von Cannabis.

2. Kurzübersicht der Fallzahlen-Entwicklung beim PP Rheinland-Pfalz sowie im Land Rheinland-Pfalz

Kurzübersicht der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität beim Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz

	2024	2025	Veränderung	Veränderung in %
Straftaten insgesamt	59.763	56.131	-3.632	-6,1
Aufklärungsquote¹	62,6 %	62,7 %		+0,1
Häufigkeitszahl (HZ) einschließlich ausländerrechtliche Verstöße²	6.573	6.163	-410	-6,2
HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße ³	6.255	5.981	-274	-4,4
HZ PD Ludwigshafen einschließlich ausländerrechtliche Verstöße	7.775	7.036	-739	-9,5
HZ PD Ludwigshafen ohne ausländerrechtliche Verstöße	7.202	6.726	-476	-6,
HZ PD Landau einschließlich ausländerrechtliche Verstöße	5.659	5.279	-380	-6,7
HZ PD Landau ohne ausländerrechtliche Verstöße	5.569	5.194	-375	-6,7
HZ PD Neustadt einschließlich ausländerrechtliche Verstöße	5.243	5.538	+295	+5,6
HZ PD Neustadt ohne ausländerrechtliche Verstöße	5.203	5.495	+292	+5,6

Land Rheinland-Pfalz				
Straftaten insgesamt	239.388	224.126	-15.262	-6,4
Aufklärungsquote	64,3 %	64,8 %		+0,5
Häufigkeitszahl	5.803	5.427	-376	-6,5
Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße	5.538	5.240	-298	-5,4

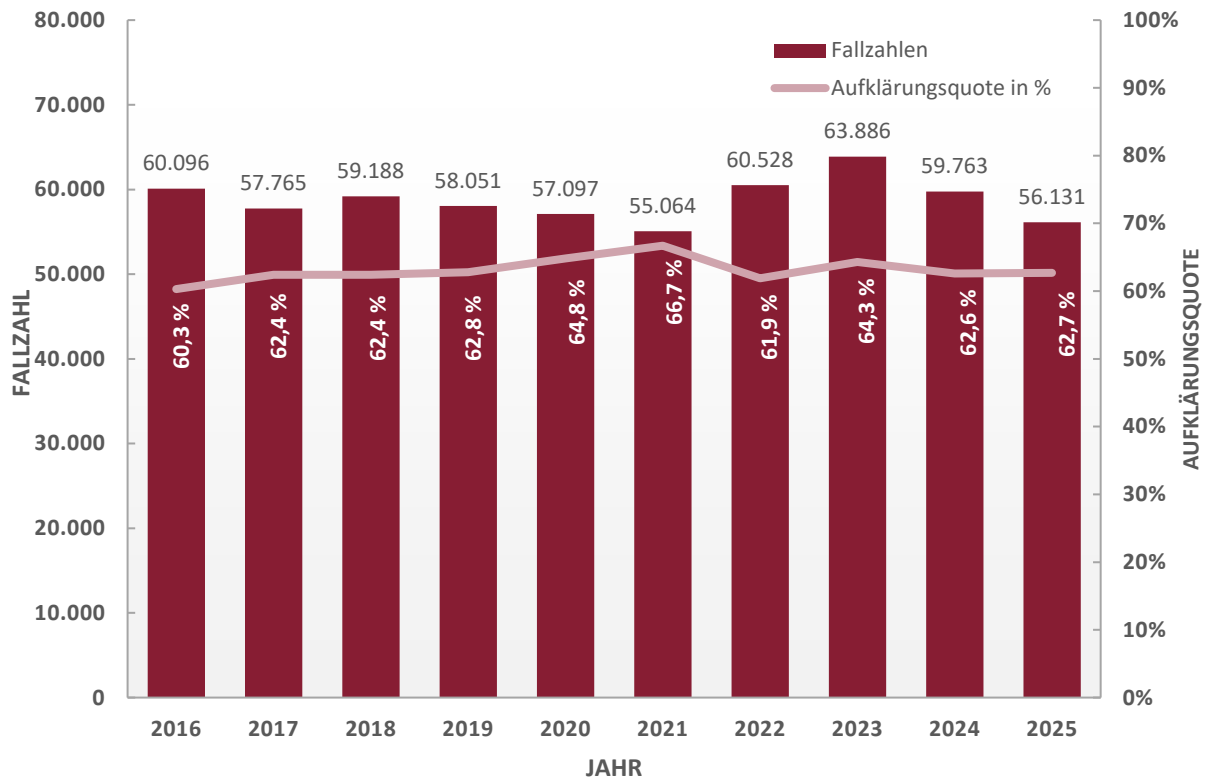
¹ Verhältnis der aufgeklärten Fälle zu den polizeilich registrierten Fällen.

² Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner; Einwohner Stand 31.12.2022 (2023) und 31.12.2023 (2024).

³ Straftaten ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asylgesetz und Freizügigkeitsgesetz / EU.

3. Gesamtentwicklung

3.1 Straftaten und Aufklärungsquote



Die Gesamtzahl an angezeigten Straftaten im PP Rheinpfalz ist im Jahr 2025 mit 56.131 Taten im Vergleich zu dem Vorjahr 2024 (59.763) um 6,1 % gesunken. Dies entspricht einem Rückgang der Fallzahlen um 3.632 Taten. Die Fallzahlen liegen damit unter dem 10-Jahres-Schnitt von 58.757 Fällen.

Der Rückgang der Straftaten insgesamt ist insbesondere auf Rückgänge in den Bereichen der Straftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte (2024: 9.573 Fälle; 2025: 7.935 Fälle, - 1.638 Fälle, -17,1 %) sowie der strafrechtlichen Nebengesetze (2024: 6.267 Fälle; 2025: 4.607 Fälle; -1.660 Fälle, -26,5 %) festzustellen.

Der Rückgang der Fallzahlen entspricht dem landesweiten Trend.

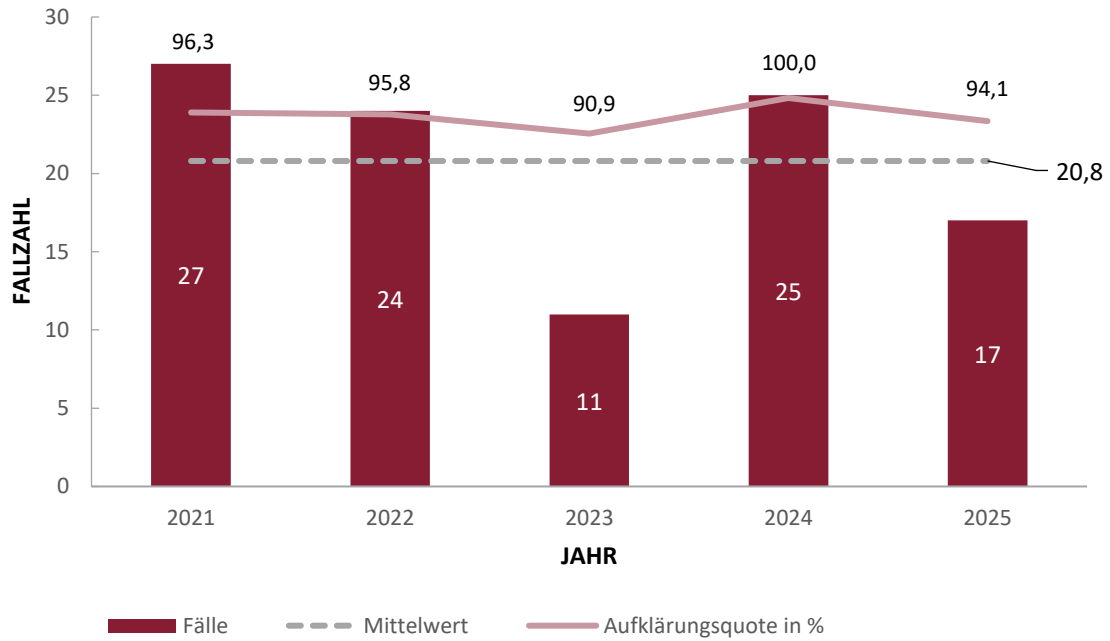
Die Zahl der Straftaten ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU lag im Jahr 2025 bei 54.468 Fällen (2024: 56.967 Fälle) und damit unter dem Schnitt der letzten fünf Jahre (Fünf-Jahres-Schnitt: 56.780). Die Aufklärungsquote liegt bei 61,6 % und damit um 0,8 % über der Aufklärungsquote des Vorjahres (60,8 %).

3.2 Obergruppen im Vorjahresvergleich

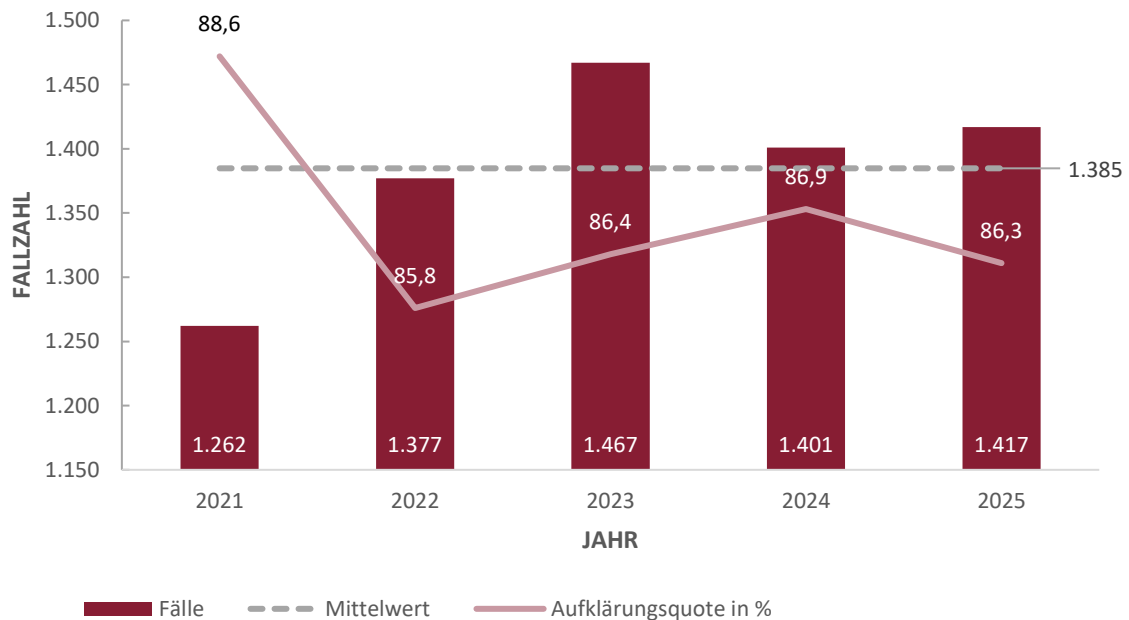
	2024	2025	Entwick- lung	Entwicklung in %
Straftaten insgesamt	59.763	56.131	-3.632	-6,1
Straftaten insg. (ohne ausländerrechtliche Verstöße, SZ 890000)	56.967	54.468	-2.499	-4,4
Straftaten gegen das Leben (SZ 000000)	25	17	-8	-32,0
Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung (SZ 100000)	1.401	1.417	+16	+1,1
Rohheitsdelikte u. Straftaten gegen die pers. Freiheit (SZ 200000)	12.327	12.511	+184	+1,5
Diebstähle o. erschwerende Umstände (SZ 3***00)	10.139	9.934	-205	-2,0
Diebstähle unter erschwerenden Umständen (SZ 4***00)	6.874	6.270	-604	-8,8
Vermögens- und Fälschungsdelikte (SZ 500000)	9.573	7.935	-1.638	-17,1
Sonstige Straftatbestände (SZ 600000)	13.157	13.440	+283	+2,2
Strafrechtliche Nebengesetze (SZ 700000)	6.267	4.607	-1.660	-26,5

4. Entwicklung der Deliktsbereiche

4.1 Straftaten gegen das Leben⁴



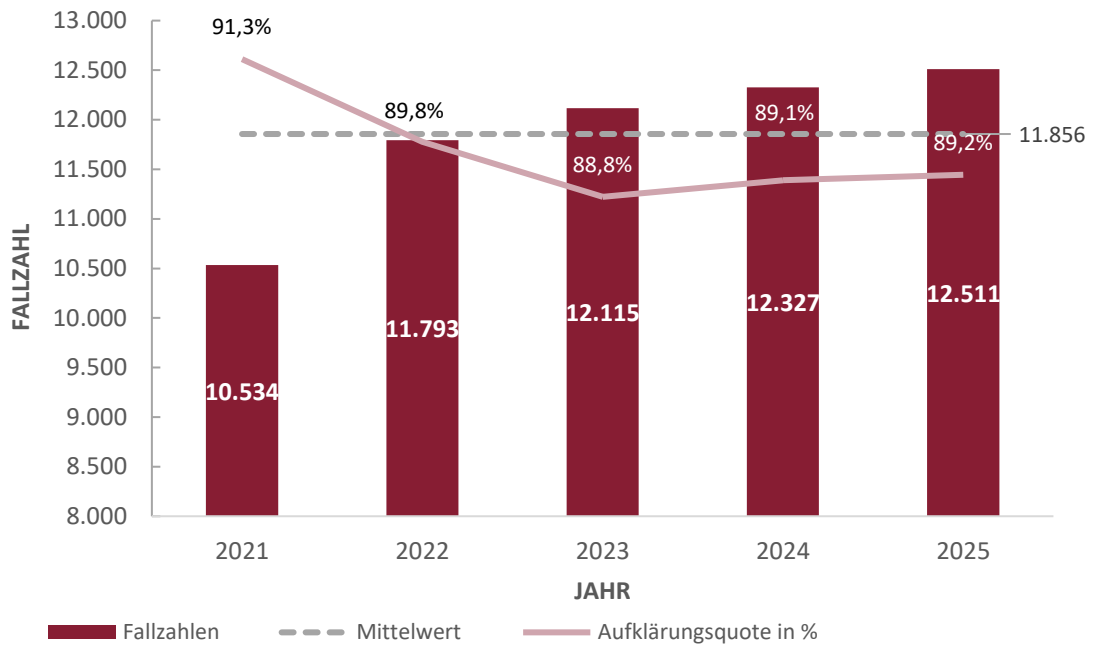
4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁵



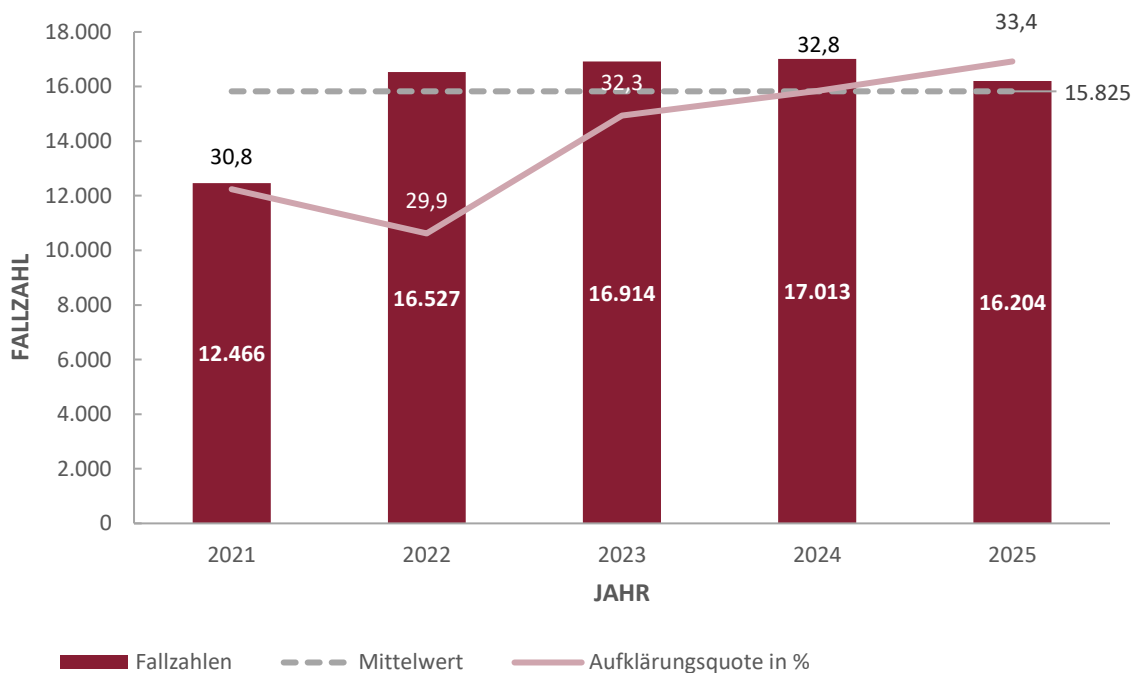
⁴ Straftaten gegen das Leben: Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung und Schwangerschaftsabbruch.

⁵ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen sowie Besitz bzw. Verbreiten (kinder-) pornografischer Schriften.

4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit⁶

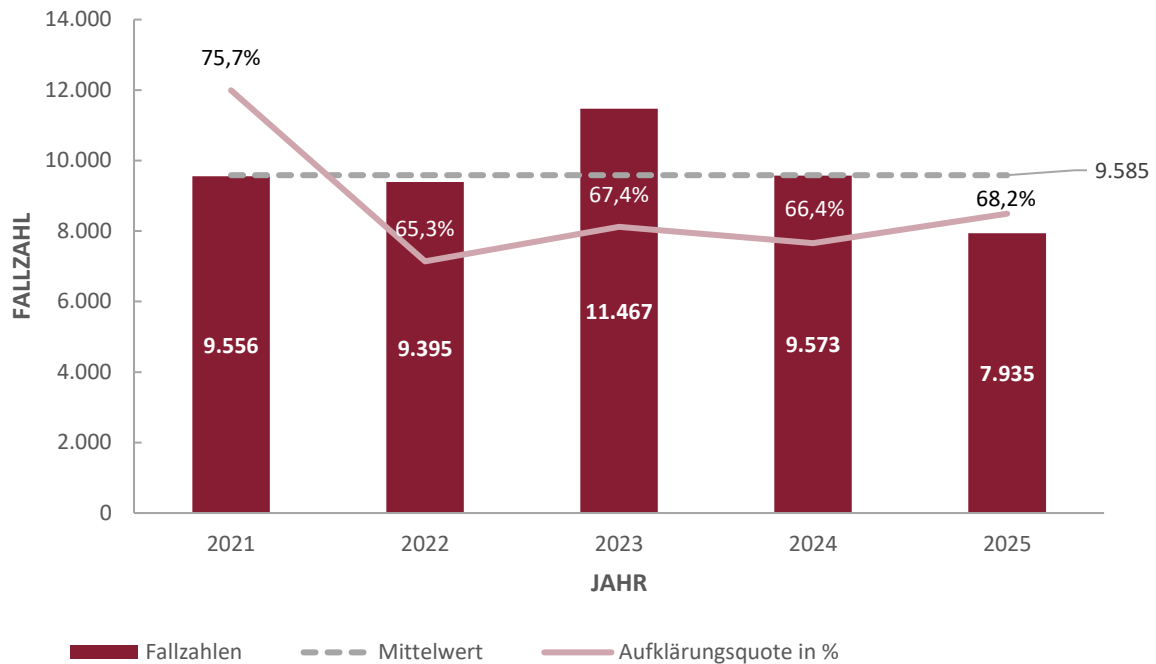


4.4 Eigentumskriminalität



⁶ Rohheitsdelikte: Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z. B. Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte⁷



Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist bei der Beförderungerschleichung ein Rückgang um 47,3 % (2024: 1.988 Fälle; 2025: 1.047 Fälle, -941 Fälle) festzustellen. Die Fallzahlen der Beförderungerschleichung sind stark von Kontrollmaßnahmen der Verkehrsbetriebe abhängig. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetrugs (u.a. Tankbetrug) ist ein Rückgang um 25,4 % von 2.101 (2024) auf 1.568 Fälle (-533) zu verzeichnen.

4.6 Sonstige Straftatbestände (StGB)

	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 5-Jahre
Fallzahl	14.313	14.300	13.690	13.157	13.440	13.780
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	-387	-13	-610	-533	+283	
Aufklärungsquote in %	59,8	57,3	59,6	56,9	58,5	

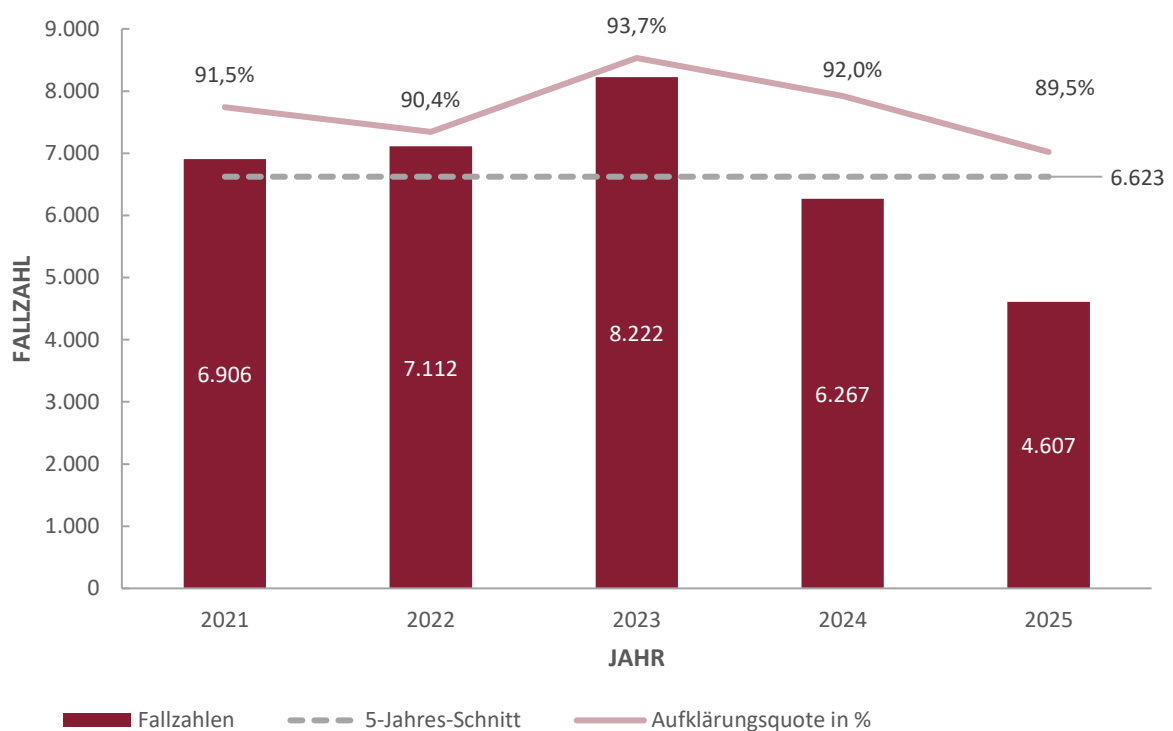
In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktkataloges zu erfassen sind, enthalten. In dieser

⁷ Unter dem Oberbegriff der Vermögens- und Fälschungsdelikte werden alle Delikte aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung, Falschgeldkriminalität und Insolvenzstraftaten zusammengefasst.

Deliktgruppe werden u. a. Delikte wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung erfasst, die starken Einfluss auf die Gesamtzahlen der sonstigen Straftatbestände haben.

4.7 Strafrechtliche Nebengesetze

In dieser Gruppe sind Wirtschaftsdelikte wie z. B. Konkursvergehen, illegale Arbeitnehmerbeschäftigung, Schleusertätigkeiten, Verstöße gegen das Aufenthalts- / Asyl- und Freizügigkeitsgesetz, Verstöße gegen das Waffengesetz, Urheberrechtsbestimmungen sowie die umfangreiche Palette der Rauschgiftdelikte zusammengefasst. Diese Straftaten sind nicht im StGB, sondern in anderen Gesetzen geregelt.



Der Rückgang im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze beträgt 26,5 %. (2024: 6.267 Fälle; 2025: 4.607 Fälle; -1.660 Fälle).

Die Rauschgiftdelikte sind um 23,4 % zurückgegangen (2024: 2.312 Fälle; 2025: 1.781, -543 Fälle). Dieser Rückgang ist auf die Teillegalisierung von Cannabis infolge des Inkrafttretens des „Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (Cannabisgesetz – CanG) am 1. April 2024 zurückzuführen.

Ein weiterer Rückgang ist in dem Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU (2024: 2.796 Fälle; 2025: 1.663 Fälle; -1.133 Fälle, -40,5 %) festzustellen.

5. Ergänzende Ausführungen zur PKS allgemein

Die vorstehenden Darstellungen beruhen auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Rheinland-Pfalz für das Polizeipräsidium (PP) Rheinpfalz. Die PKS enthält alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten inklusive strafbewährter Versuche, ermittelter Tatverdächtiger sowie Opfer. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität sowie Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)). Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Es erfolgt lediglich eine Darstellung des Hellfeldes und somit die der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist deliktspezifisch unterschiedlich und wird von verschiedenen Einflussfaktoren wie beispielsweise dem Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst.

Die PKS ist ferner eine Ausgangsstatistik, deren (statistische) Erfassung nach bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS und erst bei Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorgangs von der Polizei an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass Straftaten aus dem Vorjahr im Folgejahr in der Statistik erfasst sind. Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität sowie gesellschaftliche Veränderungen (z. B. durch das Internet) beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.